



Sitzung des Stadtrates am 20.12.2023
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Ortsteil Mötzlich
Vorlagen Nummer: VII/2023/06569
TOP: 12.21

Antwort der Verwaltung:

1. Wie schätzt die Verwaltung das aktuelle Verkehrsaufkommen und die Verkehrssituation in Mötzlich grundsätzlich ein?

Im Stadtteil Mötzlich gehört nur die Zöberitzer Straße zum klassifizierten Hauptstraßennetz. Sie ist als „nahräumige Haupteerschließungsstraße“ definiert und dient damit hauptsächlich dem lokalen Quell- und Zielverkehr des Stadtteils sowie der Verkehrsverteilung in die Wohnviertel.

Die Einwohnerzahl stieg seit 1994 von 414 auf 537 Personen im Jahr 2022. Es wird davon ausgegangen, dass kein wesentlicher Verkehrsaufwuchs entstanden ist. Aktuelle Verkehrszählungen liegen nicht vor.

2. Inwieweit sind in absehbarer Zeit grundlegende Straßensanierungsarbeiten in Mötzlich geplant (z.B. Zöberitzer Straße als Ost-Westquerung, Willi-Dolgener-Straße, Goldbergstraße bzw. Verbindungsstraße Mötzlich-Tornau am nördlichen Ende des Ortsteils)?

Ausbesserungen erfolgen bedarfsgerecht nach dem Ende der Frostperiode. Grundhafte Erneuerungsmaßnahmen sind gegenwärtig nicht geplant.

3. Darüber hinaus sind einige Wohnhäuser im Ortsteil nur über Feldwege erreichbar – z.B. Goldrutenweg, Höllweg, Brennesselweg und Posthornweg. Diese sind u.a. durch Schlaglöcher gekennzeichnet. Wie schätzt die Verwaltung den aktuellen Zustand – auch mit Blick auf den bevorstehenden Winter – ein? Inwieweit sind Ausbesserungs- bzw. Sanierungsarbeiten geplant?

Ausbesserungen erfolgen bedarfsgerecht nach dem Ende der Frostperiode.

4. Wie schätzt die Verwaltung die aktuelle Situation hinsichtlich des Lärmschutzes durch die querenden Fernstraßen (B 100/A 14) grundsätzlich ein?

Die erste Einschätzung erfolgt anhand der Lärmkarten für den Ballungsraum der Stadt Halle (Saale) aus dem Jahr 2022. Vorangestellt muss werden, dass der Verkehrslärm nach den Vorschriften der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) berechnet wird. Diese Rechenvorschriften weichen von den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19) erheblich ab, sodass hier eine orientierende Bewertung erfolgt.



Aus den Lärmkarten lässt sich erkennen, dass der 24-Stunden-Pegel (L_{den}) im Bereich Mötzlich zwischen 55 bis 64 dB (A) liegt. Nachts (22:00 bis 06:00 Uhr) weisen die Lärmkarten Pegel zwischen 45 bis 59 dB (A) aus. Damit liegen die Pegel unterhalb der höchstzulässigen festgesetzten Schwellen zur Gesundheitsgefahr von 70 dB (A) tags und 60 dB (A) nachts. Wesentlichen Beitrag zu den Geräuschpegeln liefert die BAB 14.

Die Auflagen der Planfeststellung zum Ausbau der A 14 sind umgesetzt. Zu weiteren Lärmschutzmaßnahmen gibt es keine gesetzlichen Grundlagen. Zuständig ist hier die Autobahn GmbH.

5. Inwieweit sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, die Gehwege im Ortsteil auszubauen bzw. auch die Situation für Radfahrende zu verbessern und sicherer zu machen?

Alle Straßen der Ortslage Mötzlich sind Teil einer Tempo-30-Zone, wo Radverkehrsanlagen gemäß Regelwerk weder nötig noch zulässig sind. Die Oberflächen von Fahrbahnen für Radfahrende im Stadtgebiet zu verbessern erfolgt sukzessive nach Prioritäten ausgehend von der [Radverkehrskonzeption](#). Wann Maßnahmen auch in Mötzlich stattfinden, kann gegenwärtig noch nicht benannt werden. Im Übrigen gilt, wie auch für die Gehwege, die Antwort zu Frage 3.

6. Aktuell gibt es eine Bushaltestelle im südlichen Teil der Willi-Dolgner-Straße, die von der Buslinie 25 angefahren wird. Seitens der Bürger:innen wurde der Wunsch geäußert, auch eine weitere Haltestelle z.B. im nördlichen Teil der Straße am Ortsausgang Richtung Tornau einzurichten. Inwieweit sieht die Verwaltung bzw. die HAVAG die Möglichkeit eine weitere Haltestelle in Mötzlich einzurichten?

In Mötzlich eine nördliche Haltestelle einzurichten, wurde durch die Verwaltung gemeinsam mit der HAVAG im Vorfeld der Planung des barrierefreien Ausbaus der Haltestelle Mötzlich bereits diskutiert und abgewogen. Es wurde sich aus folgenden Gründen gegen eine zweite Haltestelle entschieden:

- Die gesamte Ortslage (mit Ausnahme des Gewerbegrundstücks an der äußeren Osrarnstraße) liegt im 500-m- bzw. 10-min-Einzugsbereich der bestehenden Haltestelle. Der Mindeststandard für die Erschließung gemäß Nahverkehrsplan ist klar erfüllt.
- Zusätzlicher Halt würde Fahrtzeit je Richtung um ca. 1 min erhöhen (Haltestellenaufenthaltszeit und Bremsen/Beschleunigen). Neben schwierigen Auswirkungen auf die Anschlussgestaltung mit der Linie 1 an der Endstelle Frohe Zukunft würde die zusätzliche Fahrtzeit auf der Linie 25 sprunghafte Kosten bewirken, da ein dritter Bus einzusetzen wäre.

7. Inwieweit ist das Schaffen eines barrierefreien Zugangs zur bestehenden Haltestelle geplant?

Die Planung des barrierefreien Ausbaus der Haltestelle Mötzlich in der Willi-Dolgner-Straße samt Querungsstelle und Zuwegung befindet sich derzeit in der Leistungsphase 5/6. Es ist vorgesehen, die Maßnahme 2024 umzusetzen. Der umzugestaltende Bereich erstreckt sich zwischen Schulring und Teichweg.



8. Wie oft und wann wurde im Jahr 2023 der Spielplatz an der Ecke Goldbergstraße/Willi-Dolgener-Straße gemäht? Gab es hierzu Bürgerbeschwerden?

Die Leistung zur Rasenmahd wird von einer Firma aus dem Zeitvertrag erbracht. Es sind fünf Pflegegänge ausgeschrieben, davon entfallen vier auf die Rasenmahd und einer auf die Laubberäumung zum Jahresabschluss. In diesem Jahr erfolgte, auf Grund der Witterung, eine zusätzliche Mahd durch die Abt. Grünflächenpflege.

9. Im Umfeld des Spielplatzes befinden sich auch Glascontainer, die mit den üblichen Einwurfzeiten zu benutzen sind. Aus der Bürgerschaft wurde uns bekannt, dass die Einwurfzeiten immer wieder, wie an anderen Orten in Halle auch, missachtet werden. Inwieweit sind der Stadt Halle entsprechende Vergehen im Jahr 2023 bekannt geworden? Inwieweit besteht die Möglichkeit des Lärmschutzes durch unterirdische Container?

Im Jahr 2023 gingen im Fachbereich Umwelt insgesamt zwei Beschwerden, wegen Nichteinhaltung der Einwurfzeiten an Glascontainerplätzen ein.

Bei den an den Containern angebrachten Aufklebern mit der Bitte um Einhaltung der Einwurfzeiten handelt es sich um Empfehlungen. Es existiert keine verbindliche Rechtsvorschrift für ein Einwurfverbot in der Nacht oder für die Einhaltung von Ruhezeiten.

Bezüglich des Glascontainerplatzes in der Willi-Dolgener-Straße erfolgte bereits im Rahmen der Planung des Spielplatzes am 30.01.2014 eine Prüfung, den Glascontainerplatz in eine unterirdische Anlage umzubauen.

Die Baukosten für den bestehenden Glascontainerplatz beliefen sich auf 24.145,01 Euro. In der Bauphase des Platzes kam es zu massiven Baubehinderungen durch auftretendes Grundwasser.

Die Kosten für eine unterirdische Anlage an diesem Standort würden unabhängig von der Grundwasserproblematik heute ca. 60.000,00 Euro betragen. Gesamtaufwendungen von ca. 75.000,00 € (inklusive Planungskosten) für einen Standplatz, der im derzeitigen Zustand alle baulichen Anforderungen erfüllt, sind weder notwendig, noch auch nur im Ansatz zu verantworten und auch nicht gegenüber den Systembetreibern zu vertreten. Gleiches gilt auch für den Abriss und die Neuerrichtung an anderer Stelle.

10. Am nördlichen Ende der Goldbergstraße treffen mehrere Straßenzüge aufeinander. Mit etwas Phantasie kann dieser Platz als Ortsmitte bezeichnet werden. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dieses Areal aufzuwerten und wenn ja, wodurch? Inwieweit gab es zur möglichen Gestaltung des Areals Kontakt zu Anliegern?

Bisher sind weder Planungs- noch Bauausgaben im städtischen Haushalt eingestellt. Aus Sicht der Verwaltung hat dieser Bereich keine Priorität.



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT